

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

Eilmeldung

Regelhüter und FIFA beschließen: Videobeweis wird offiziell

Kernkraftwerk Obrigheim

Wie viel Prüfung braucht die Überprüfung?

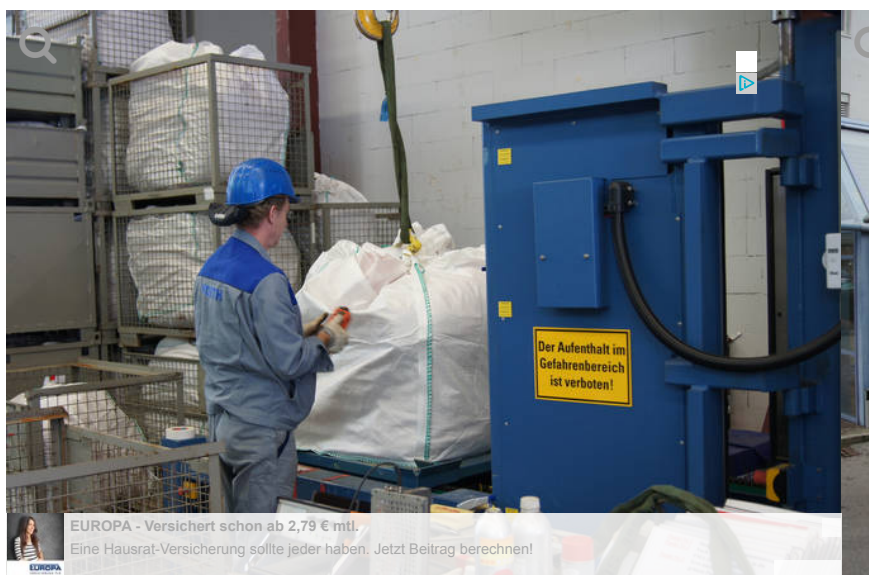
"AtomErbe Obrigheim" bemängelt Messpraktiken für Abbaumaterial aus dem KWO - Lieferung nach Buchen in Vorbereitung

➤ Noch 9 Gratis-Artikel diesen Monat.

📄 RNZonline Angebote

✕

03.03.2018, 06:00 Uhr



Abbaumaterial aus dem Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) - hier bei der Kontrolle an der sogenannten Messkammer (blau) - wird demnächst auch auf die Buchener Deponie Sansenhecken geliefert. Vor einem möglichen Transport bzw. der Deponierung wird das Material in Obrigheim auf seine Reststrahlung gemessen. Atomkraftkritiker bemängeln, dass die dafür verwendeten Messgeräte nicht geeicht sind. Archivfoto: Heiko Schattauer



Von Heiko Schattauer

Obrigheim. Die Freimessung, die einem konventionellen Abtransport und einer Deponierung von Abbaumaterial aus dem Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) vorausgeht, hat schon für viele Diskussionen gesorgt. Wie viel Reststrahlung ist unbedenklich? Was kann zurück in den Kreislauf, was auf eine Deponie? Derlei Fragen beschäftigten in der jüngeren Vergangenheit die in den Rückbau Involvierten ebenso wie kritische Bürger und auch allerlei Experten. Nun schaltet sich - einmal mehr - die Initiative "AtomErbe Obrigheim" in die Diskussion ein. Und beklagt, dass die Überprüfung des Abbaumaterials selbst nur unzureichend geprüft wird. Die Geräte, mit denen die Freimessung am KWO vorgenommen werde, seien nämlich nicht geeicht, so die Initiative.

"Nach Informationen, die der Initiative AtomErbe Obrigheim vorliegen, sind diese Geräte nicht geeicht, und es gibt keine Verpflichtung, dass diese Geräte zur Messung von Radioaktivität geeicht sein müssen", heißt es vonseiten der Initiative. Jeder Strom- oder Wasserzähler müsse geeicht sein, sogar Abfüllgeräte für Milch unterlägen einer Eichpflicht. Umso unverständlicher sei es, "dass es diese Vorschrift für die Messung von Radioaktivität zur Freimessung nicht gibt."

Auf Nachfrage der RNZ erklärt eine Sprecherin der EnBW (Betreiberin des KWO) zu den Vorwürfen der Atomkraftkritiker: "Für welche Messzwecke geeichte Messgeräte einzusetzen sind, ist in der Mess- und Eichverordnung festgelegt. Messgeräte zur Freigabemessung fallen nicht darunter. Die für die Freigabemessung eingesetzten Messgeräte unterliegen der atomrechtlichen Aufsicht (Paragraf 19 Atomgesetz) durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg." Die Messgeräte seien entsprechend des Einsatzzwecks "qualifiziert und zugelassen", so die Sprecherin weiter. Demnach würden für die Messungen am KWO kalibrierte Messgeräte eingesetzt, die "regelmäßig gewartet und unabhängig gutachterlich überprüft werden."

Ist also das Umweltministerium in diesem Fall der passendere Ansprechpartner? Auf eine weitere RNZ-Anfrage in der dortigen Pressestelle heißt es aus Stuttgart: "Es ist richtig, dass die Messgeräte nicht geeicht sind. Sie müssen das auch nicht sein. Für welche

SAMSUNG Galaxy S9



0 ab einmalig

1&T

Messzwecke geeichte Messgeräte einzusetzen sind, ist in der Mess- und Eichverordnung festgelegt. Messgeräte zur Freigabemessung fallen nicht darunter." Welche Messgeräte konkret eingesetzt werden dürfen, sei explizit in den jeweiligen Betriebsanweisungen festgelegt, auf die das Umweltministerium in seinen Freigabebescheiden Bezug nimmt. In diesen Anweisungen sei auch festgelegt, in welchen Abständen Überprüfungen der Geräte im Beisein eines unabhängigen Sachverständigen - etwa vom Tüv - vorgenommen werden müssen.

Ungeachtet der Diskussion um die Messgeräte und deren Eichung und Genauigkeit, steht in Kürze der erste der - vom Umweltministerium verfügbaren - Anlieferungen von (freigemessenem) KWO-Abbaumaterial auf der Buchener Deponie Sansenhecken an. Nach langem Hin und Her wird die ihrer Verpflichtung nachkommen, den Bauschutt aus dem Kernkraftwerk Obrigheim anzunehmen. Allen Protesten dagegen zum Trotz. "Wir bereiten derzeit die Anmeldung einer Charge von Abbaumaterial vor", erklärt eine EnBW-Sprecherin. Die solle dann "auf Basis einer zweckgerichteten Freigabe" im weiteren Verlauf an die Deponie Sansenhecken geliefert werden. Der genaue Termin der Chargen-Anmeldung stehe noch nicht fest, führt man in Bezug auf ein konkretes Lieferdatum bei der EnBW aus: "Ein Termin für eine Anlieferung wird erst im weiteren Verfahrensablauf bestimmt werden."

Wie umfangreich die Lieferung dann wohl sein wird, konkretisiert man zumindest ein wenig: "Wir gehen davon aus, dass sich das Gewicht der Charge im einstelligen Tonnenbereich bewegen wird", so die Sprecherin des Energiekonzerns. Der genaue Wert werde dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - also der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (AWN) als Betreiber der Deponie Sansenhecken - im Zuge der Anmeldung mitgeteilt.

RNZ-WHATSAPP-Newsletter

Die wichtigsten Meldungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar per WhatsApp Erhalte alle Neuigkeiten der "Rhein-Neckar-Zeitung" direkt auf Dein Smartphone.

WhatsApp
mit Handynummer

© by WhatsBroadcast

[Weiter Infos lesen hier »](#)

Copyright © Rhein-Neckar-Zeitung 2018 | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [AGB](#)

Website by [Rhein-Neckar-Zeitung](#)